

Protokoll

der ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 18. Oktober 2022, 19:30 – 21:10 Uhr, in der Aula des Kappelenring-Schulhauses, Hinterkappelen

Bekanntmachung durch Ausschreibung

Anzeiger Region Bern Nr. 36 vom 14. September 2022 und Nr. 39 vom 5. Oktober 2022

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter, Hinterkappelen

Sekretär

Gemeindeschreiber Thomas Peter, Wohlen

Protokoll

Gemeindeschreiber-Stv. Anita Remund Wyss, Murzelen

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 18. Oktober 2022

Frauen	3'604
Männer	<u>3'216</u>
Stimmberechtigte insgesamt	6'820
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	9'425

Stimmenzähler

Stimmberechtigte

Sektor 1: Werner Flückiger, Hinterkappelen	15
Sektor 2 (inkl. Ratstisch): Fred Scholl, Hinterkappelen	33

Anwesend

Stimmberechtigte 48 = 0.7 %

Begrüssung, Stimmberechtigung und Rügepflicht

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er begrüsst die Anwesenden zur zweiten Gemeindeversammlung in diesem Jahr.

Personen, welche nicht stimmberechtigt sind (nicht Schweizer Bürgerrecht haben, noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Wohlen angemeldet oder noch nicht 18-jährig) müssen vorne auf den für die Gäste reservierten Stühlen Platz nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Weiter macht er die Versammlung darauf aufmerksam, dass die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022
2. Wasserversorgung; Anpassung Wasserversorgungsnetz 'Sekundärnetz' an die Transportleitung Riedhaus Wohlen bis Staatsstrasse, Säriswil; Kreditgenehmigung
3. Wasserversorgung; Bereinigung Primärsystem WVRB AG; Rückübertragung von Leitungen; Kreditgenehmigung
4. Abwasserentsorgung; Trennsystem Ortschaften-, Säriswil- und Wohlenstrasse, Uetligen; Betriebsoptimierung; Kreditgenehmigung
5. Berichterstattung und Verschiedenes

Verhandlungen

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Der Gemeinderat hat das Protokoll gelesen und in Ordnung befunden.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 wird genehmigt.

2. Wasserversorgung; Anpassung Wasserversorgungsnetz 'Sekundärnetz' an die Transportleitung Riedhaus Wohlen bis Staatsstrasse, Säriswil; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Oktober-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 350'000.- für die Anpassungen am Sekundärnetz der Wasserversorgungsleitungen Riedhaus, Wohlen, bis Staatsstrasse, Säriswil.
2. Ermächtigung des Gemeinderates zur Finanzierung des Projekts durch Entnahme der Mittel aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung.

Beratung

Gemeinderat Andreas Remund: Die nächsten zwei Traktanden 'Anpassung Wasserversorgungsnetz' und 'Bereinigung Primärnetz Wasserversorgung' sind beide Folgen aus einem Projekt der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG). Es ist sinnvoll, wenn er vorgängig die WVRB AG vorstellt und aufzeigt, welche Schnittstellen zwischen ihr und der Wasserversorgung Wohlens bestehen und wie die Gemeinde Wohlens mit Trinkwasser versorgt wird.

Im Jahr 2006 wurde an der Gemeindeversammlung beschlossen, dass sich die Gemeinde Wohlens der WVRB AG anschliesst. Seitdem ist die Wasserversorgung keine kommunale, sondern eine regionale Aufgabe. Die Aktionärgemeinden haben ihre Wassergewinnungs- und Transportanlagen wie Wasserfassungen, Reservoire, Pumpwerke und Transportleitungen an die WVRB AG übergeben (Primärsystem).

Wichtigste Zahlen der WVRB AG:

- 17 Gemeinden inkl. Stadt Bern
- Verbrauch pro Jahr: ca. 21 Mio m³ Wasser
- Tagesspitzenverbrauch: ca. 77'293 m³ Wasser
- Wiederbeschaffungswert: 600 Mio Franken
- Investitionen in den nächsten zehn Jahren: über 100 Mio Franken
- 14 Beschäftigte

Anhand einer Karte zeigt er die Versorgungsgebiete mit 17 Aktionärgemeinden rund um Bern, wobei die Gemeinde Bern knapp 60 % Aktienanteil besitzt. Die Gemeinde Wohlens ist mit 2.3657 % am Aktienkapital beteiligt.

Der Wasserverbund gewinnt das Trinkwasser hauptsächlich aus fünf Grundwasserfassungen, wovon gut die Hälfte aus der Fassung Aeschau (12 Mio m³, zwischen Signau und Eggiwil) stammt. Es hat die höchste Qualität, wobei alle Fassungen und Quellen einwandfreie Qualität liefern. Fast vernachlässigbar ist der Anteil Quellwasser aus zwei Quellen, wovon eine oberhalb Säriswil in der Gemeinde Wohlens liegt (Lochmatt, 66'522 m³). Zum Vergleich: Der Wasserverbrauch der Gemeinde Wohlens liegt bei 520'000 bis 580'000 m³ pro Jahr.

Er zeigt der Versammlung die Aufgabenteilung zwischen WVRB AG und der Wasserversorgung Wohlens. Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung in Reservoirs wurden 2007 der WVRB AG übertragen. Ihre Leitungen werden als Primärnetz bezeichnet. Die Abgabestelle bezeichnet die Zuleitungen (inkl. Messpunkte) ins gemeindeeigene Versorgungsnetz. Die Gemeinde ist für die Feinverteilung als Brauchwasser, Trinkwasser oder Löschwasser verantwortlich. Diese Leitungen werden als Sekundärnetz bezeichnet.

Die WVRB AG hat folgenden Versorgungsauftrag:

- Jederzeit den maximalen Tagesbedarf abdecken (2020: 77'293 m³).
- Beim Ausfall der Hauptfassung den mittleren Tagesbedarf abdecken (2020: 58'191 m³).
- Jeder Aktionär hat Anrecht auf mindestens zwei verschiedene Bezugsstellen (Stegmattsteg, Hinterkappelen und Weissenstein, Meikirch).
- Beim Ausfall einer Bezugsstelle stellt die Gesellschaft sicher, dass der mittlere Tagesbedarf mit der zweiten Bezugsstelle sichergestellt werden kann.

Auf der Karte Wohlens ist das Primärsystem der WVRB AG mit den zwei Bezugsstellen ersichtlich. Die Verbindung der oberen Druckzone zur unteren Druckzone des Sekundärsystems über Wohlens-Möriswil war bis anhin zu schwach ausgebaut und wird derzeit von der WVRB AG ersetzt, so dass die Versorgungssicherheit steigt. Das Projekt dieser Primärleitung Riedhaus bis Säriswil wird komplett durch die WVRB AG geplant, realisiert und finanziert. Die Dörfer Uettligen, Weissenstein und Oberdettligen werden von der Wasserversorgungsgenossenschaft Meikirch-Uettligen und Umgebung versorgt, weshalb deren Leitungen nicht auf der Karte erscheinen.

Zu Geschäft Nr. 2: Wie bereits erwähnt baut die WVRB AG seit September 2022 eine neue Transportleitung (Primärnetz) vom Riedhaus, Wohlens, bis Staatsstrasse, Säriswil. Mit dem Neubau dieser Leitung wird die Verbindung der oberen Druckzone (Lochmatt, Säriswil) zur unteren Druckzone gesetzeskonform ausgebaut.

Mit dem Bau dieser Leitung stellt die WVRB AG sicher, dass der mittlere Tagesbedarf bei einem Ausfall einer Versorgungsleitung mit der zweiten Einspeisung vollständig gedeckt werden kann.

Die WVRB AG hat für die neue Transportleitung einen direkteren Streckenverlauf gewählt. Die Leitungen durch Oberwohlen werden nicht mehr für den Wassertransport ins neue Reservoir genutzt. Anhand von Übersichtsplänen zeigt er die Anpassungen am Sekundärnetz: Durckwasserleitung Riedhaus – Bäumlisacker, Anschluss Ballmoosweg, Anschluss Polizmatt - Bannholz und Anschluss Möriswilstrasse. Weiter zeigt er sämtliche Kosten auf. Bei Kreditanträgen der Spezialfinanzierung werden die Beträge ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen. Mit den Bauarbeiten soll Anfang 2023 begonnen werden.

Martin Gerber, Hinterkappelen: Er macht noch eine Bemerkung zu Geschäft Nr. 1: Er staunt immer wieder, dass das Gemeindeversammlungsprotokoll ohne Gegenstimmen genehmigt wird. Eigentlich sollte dies nur von den Personen genehmigt werden, welche an der Versammlung waren und das Protokoll dazu auch gelesen haben.

Er gratuliert den Verfassern für die Erstellung der Botschaft, werden die Geschäfte doch bis ins letzte Detail vorgestellt. Andererseits überlegt er sich als Bürger, ob er auf all diese Details angewiesen ist. Er gratuliert A. Remund zu den gemachten Ausführungen und dankt dafür. Wie ist die Gemeinde im Wasserverbund vertreten? Er fragt sich, warum die Geschäfte Nr. 2 und 3 nicht zusammengefasst wurden. Vereinfacht dargestellt macht die Wasserverbund Region Bern AG die Leitungen und die Gemeinden sind verpflichtet, an diese anzuschliessen. Die Leitungen müssen nun zurückgekauft und ins Sekundärnetz integriert werden. Wenn die Gemeinde diesen Rückkauf sowieso machen muss stellt sich doch die Frage, ob es sich hier nicht um gebundene Ausgaben handelt. Seines Erachtens müssten solche Geschäfte nicht der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Diesbezüglich gibt es aber verschiedene Meinungen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Das Gemeindeversammlungsprotokoll kann während der Aktenaufgabe bei der Gemeinde eingesehen werden. Zudem wird das Protokoll auf der Gemeindehomepage publiziert.

Gemeinderat Andreas Remund: Wie Martin Gerber richtig feststellt, handelt es sich bei den Geschäften fast um gebundene Ausgaben. Aus Transparenzgründen und aufgrund der Kreditlimite hat der Gemeinderat entschieden, die Geschäfte der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Weiter wurde entschieden, die beiden Geschäfte getrennt zu unterbreiten, handelt es sich bei Geschäft Nr. 2 doch um eine Investition in Wasserversorgungsleitungen und bei Geschäft Nr. 3 um einen Rückkauf von Leitungen. Zur Vertretung im Wasserverbund: Er ist Mitglied im Verwaltungsrat. Bis jetzt war jede Gemeinde im Verwaltungsrat vertreten. Zudem nimmt jeweils der Leiter Gemeindebetriebe, Rowan Borter, an der Generalversammlung teil sowie zwei Vertreter der Wasserversorgungsgenossenschaft Meikirch-Uettligen und Umgebung.

Abstimmung

Die Anträge des Gemeinderates werden mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.- für die Anpassungen am Sekundärnetz der Wasserversorgungsleitungen Riedhaus, Wohlen, bis Staatsstrasse, Säriswil, wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird zur Finanzierung des Projekts durch Entnahme der Mittel aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung ermächtigt.

3. Wasserversorgung; Bereinigung Primärsystem WVRB AG; Rückübertragung von Leitungen; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Oktober-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Kredits von Fr. 240'000.- für die Rückübernahme von Leitungen des Sekundärnetzes der WVRB AG.
2. Ermächtigung des Gemeinderats zur Finanzierung des Projekts durch Entnahme der Mittel aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung.

Beratung

Gemeinderat Andreas Remund: Durch den Neubau der Transportleitung mit einer anderen Streckenführung werden Teile des jetzigen Primärsystems Riedhaus – Oberwohlen – Ballmoos – Bützenmatt – Möriswil – Säriswil von der WVRB AG nicht mehr als Transportleitungen (Primärsystem) benötigt. Damit die Versorgung der Wasserbezügerinnen und -bezüger in Wohlen sichergestellt werden kann, muss die Gemeinde einen Abschnitt von ca. 1'750 m dieser Wasserleitungen übernehmen und im Sekundärnetz integrieren. 1'290 m dieser Wasserleitungen sind bereits abgeschrieben. Die restlichen Leitungsabschnitte von ca. 460 m wurden zwischen 2009 bis 2014 ersetzt. Der Zweitwert dieser 460 m beträgt Fr. 240'000.-. Der Abschnitt Bannholz bis Bützematte mit einer Länge von ca. 525 m wird nicht mehr benötigt und wird stillgelegt. Anhand einer Karte zeigt er Leitungsabschnitte, welche nicht mehr gebraucht und aufgehoben werden, die Rückübernahme von bereits abgeschriebenen Leitungsabschnitten und Leitungen, die die WVRB AG erneuert hat und einen Restwert von Fr. 240'000.- aufweisen. Die Rückübernahme der betreffenden Leitungsabschnitte aus dem Primärnetz ins Sekundärnetz wird zum aktuellen Zeitwert von Fr. 240'000.- über die Spezialfinanzierung 'Werterhalt Wasser' finanziert. Das nötige Kapital liegt als Reserve vor. Der Rückkauf der Leitungen soll nach dem Bau der Transportleitung und den Anpassungen am Sekundärnetz ca. Ende 2023 erfolgen.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Anträge des Gemeinderates werden mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

1. Für die Rückübernahme von Leitungen des Sekundärnetzes der WVRB AG wird ein Kredit von Fr. 240'000.- genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird zur Finanzierung des Projekts durch Entnahme der Mittel aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung ermächtigt.

4. Abwasserentsorgung; Trennsystem Ortschwaben-, Säriswil- und Wohlenstrasse, Uettligen; Betriebsoptimierung; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Oktober-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

1. Genehmigung eine Verpflichtungskredits von Fr. 450'000.- für die neuen Leitungsabschnitte und die örtlichen Sanierungen der bestehenden Leitungen zur Optimierung des Trennsystems der Ortschwaben-, Säriswil- und der Wohlenstrasse, Uettligen.
2. Ermächtigung des Gemeinderats zur Finanzierung des Projekts durch Entnahme der Mittel aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung.

Beratung

Gemeinderat Andreas Remund: An der Ortschwaben-, Säriswil- und der Wohlenstrasse in Uettligen wird das Oberflächenwasser der Strassen in Sauberwasserleitungen gesammelt und anschliessend durch eine Mischabwasserleitung in die Abwasserreinigungsanlage geleitet. Zur Betriebsoptimierung sollen ca. 300 m neue Sauberwasserleitungen gebaut werden. Mit dieser Massnahme wird das Sauberwasser direkt in das Trennsystem Hofmatt abgeleitet und belastet die Abwasseraufbereitungsanlagen nicht mehr zusätzlich. Die vorhandene Sauberwasserleitung (Betonrohre DN 200 bis 250 mm) auf einer Länge von ca. 390 m ist in einem schlechten Zustand. An dieser Leitung sollen örtliche Sanierungen mittels Inliner (grabenloses Sanierungsverfahren von Rohrleitungen) durchgeführt werden. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Meikirch-Uettligen und Umgebung ersetzt auf dem gleichen Abschnitt die Trinkwasserleitung. Somit können die Arbeiten koordiniert und beide Leitungen zum Teil im gleichen Graben verlegt werden. Das Baugesuch für beide Projekte wurde im April 2022 eingereicht. Die Baubewilligungsbehörde ist das Regierungsstatthalteramt Mittelland. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Baubewilligung wurde vor Kurzem erteilt. Verkehrsbehinderungen sind nicht zu vermeiden. Mittels Lichtsignalanlagen und gestaffelten Bauphasen sollen Verkehrsbehinderungen so gering wie möglich ausfallen. Anhand des Übersichts- und Situationsplans zeigt er die Sanierung der Sauberwasserleitungen, den Neubau der Sauberwasserleitungen, die Mischabwasserleitungen, welche zu reinen Schmutzabwasserleitungen werden sowie die reinen Schmutzwasserleitungen.

Weiter zeigt er sämtliche Kosten auf. Der Neubau der Sauberwasserleitung, die Sanierung und Optimierung des Trennsystems werden zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung finanziert. Die Mehrwertsteuer ist bei Abwasserleitungen nicht eingerechnet, da diese für die Spezialfinanzierungen als Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann. Mit den Arbeiten soll im Januar 2023 gestartet werden und dauern bis ca. Sommer 2024.

Ueli Streit, Innerberg: Mit den drei Geschäften bewilligt die Gemeindeversammlung Kredite von über 1 Mio Franken. Wie sieht es mit der Lebensdauer dieser Leitungen aus? Haben die Kosten mittelfristig Auswirkungen auf die Wasserzinsen? Das Leitungsnetz ist 55 km lang. Es wird sicher immer wieder Erneuerungen geben. Wie stehen die Spezialfinanzierungen Abwasser und Wasser finanziell da? Den ganzen Abend wird von Wasser gesprochen. Es wäre gut, wenn generell beim Wasserverbrauch gespart würde.

Elisabeth Pritscher, Hinterkappelen: Das vorliegende Geschäft ist eine gute Sache. Gibt es Zahlen dazu, wie viel Wasser und Kosten mit dem Trennsystem eingespart werden können? Kann gesagt werden, wie viel Sauber- und Oberflächenwasser nach dem Austrennen nicht mehr in der ARA gereinigt werden muss?

Gemeinderat Andreas Remund: Der Aufruf zum Wassersparen ist sicher gut. Die Leitungssysteme der Gemeinde sind sehr gut und dadurch gibt es weniger Wasserverluste. In Wohlen beträgt dieser ca. 8 %, während dieser bei einigen Gemeinden über 20 % liegt.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Wasser stehen gut da. Es sind rund 10 Mio Franken bereitgestellt für Sanierungen. Die Sanierungen werden langfristig und etappenweise geplant. Wasserleitungen haben eine ungefähre Lebensdauer von 80 Jahren. Es gibt Leitungen, die über 100 Jahre alt werden und andere, welche bereits nach 40 Jahren saniert werden müssen. Wichtig ist, dass Fachleute die Leitungen kontrollieren und rechtzeitig Sanierungen einleiten können. Die Kosten sind im Lot.

Die ARA in Hinterkappelen kann gemäss Vorschriften nicht mehr lange selber betrieben werden und muss an die ARA Neubrücke angeschlossen werden. Das Abwasser muss künftig in die ARA Neubrücke gepumpt werden, was grosse Kosten verursachen und viel Energie verbrauchen wird. Deshalb ist es gut, wenn bereits jetzt die Wassermenge reduziert wird. Wie viel Wasser mit dem Trennsystem eingespart werden kann, ist schwierig zu sagen.

Rowan Borter, Leiter Gemeindebetriebe: Jährlich werden in der ARA Hinterkappelen zwischen 1.5 Mio bis 2.0 Mio m³ Abwasser gereinigt. Der Trinkwasserverbrauch der Gemeinde Wohlen beträgt zwischen 530'000 und 580'000 m³. Es wäre wünschenswert, wenn in der ARA nur die Menge des Trinkwasserverbrauchs gereinigt werden müsste. Soweit wird das Sauberwasser aber nie ausgetrennt werden können. Mit der Betriebsoptimierung durch das Trennsystem Ortschaftswaben-, Säriswil- und Wohlenstrasse werden ca. 4'000 m² Sauberwasser aus der Schmutzwasserleitung ausgetrennt. Bei einer jährlichen Niederschlagsmenge von ca. 1'000 mm entspricht dies etwa einer Menge von 400'000 Liter Wasser, die nicht mehr gereinigt werden müssen .

Abstimmung

Die Anträge des Gemeinderates werden mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.- für die neuen Leitungsabschnitte und die örtlichen Sanierungen der bestehenden Leitungen zur Optimierung des Trennsystems der Ortschaftswaben-, Säriswil- und der Wohlenstrasse, Uettligen wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird zur Finanzierung des Projekts durch Entnahme der Mittel aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung ermächtigt.

5. Berichterstattung und Verschiedenes

Gemeinderat Christophe Kauer: Mit einem Extrakonzert für die Wohlener Bevölkerung bedankt sich das Berner Symphonieorchester für die jahrelange Unterstützung im Rahmen der Kulturförderung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Am Donnerstag, 27. Oktober 2022, 19:30 Uhr, spielt das Streicherinnenensemble während einer Stunde im Reberhaus Uettligen. Der Besuch ist kostenlos und die Sitzplätze können frei gewählt werden.

Rund 30 Künstlerinnen und Künstler aus Wohlen stellen zum Thema 'Freiheit' aus. Vom 28. Oktober bis 6. November 2022 findet die Ausstellung in der 'Alten Schmiede' in Uettligen statt. Die Kulturkommission hat die Bevölkerung aufgerufen, ihre Werke auszustellen. Es haben sich rund 30 Künstlerinnen und Künstler gemeldet. Er dankt ihnen fürs Mitmachen und der Kulturkommission für die Organisation.

Gemeinderätin Monika Hutmacher: Sie informiert über die geplanten Notfalltreffpunkte, welche die Gemeinde zurzeit umsetzt. Ein Notfalltreffpunkt wird aktiv bei einem grossen Naturereignis wie dies beispielsweise der Sturm 'Lothar' war oder auch bei einem längeren Stromunterbruch. Er ist eine Anlaufstelle, bei der die Bevölkerung die Möglichkeit hat, Informationen zu erhalten oder

einen Notruf abzusetzen. Ein solcher Treffpunkt ist ausgestattet mit Polycom-Funkgeräten, welche auch bei Stromausfall funktionieren, damit die Verbindung zur regionalen Einsatzzentrale immer gewährleistet ist. Geplant sind diese Treffpunkte in Hinterkappelen, Murzelen, Uettligen und Wohlen. Die grösste Planung ist abgeschlossen und nun wird das Betriebskonzept erstellt. Es wäre geplant, die Treffpunkte anfang nächstes Jahr zu starten. Sie hofft, dass diese Notfalltreffpunkte nie benötigt werden müssen.

Gemeinderat Claude Vuffray: Für die Überbauungsordnung Uettligen West erfolgte vom 18. August bis 16. September 2022 die öffentliche Auflage der Akten. In dieser Zeit gingen eine Einsprache und eine Rechtsverwahrung ein. Nach der Einspracheverhandlung wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen in diesem Planungsprozess entscheiden. Es wird angestrebt, die Überbauungsordnung beim Kanton zur Genehmigung einzureichen.

Hausmatte in Hinterkappelen (Parzelle neben Autohaus Németh): Mithilfe eines qualitätssichernden Verfahrens wurde ein Vorprojekt für die Überbauung der Parzelle neben dem Autohaus Németh erarbeitet. Das Workshop-Verfahren erfolgte unter Einbezug der kommunalen unabhängigen Fachberatung. Die Gemeinde unterstützt das Vorhaben, eine der verbliebenen Bauzonenreserven im Zentrum von Hinterkappelen ortsbaulich verträglich zu überbauen. In absehbarer Zeit soll für die Öffentlichkeit eine Mitwirkung durchgeführt werden. Informiert wird über die Mitwirkung im Anzeiger sowie auf der Webseite der Gemeinde Wohlen.

Sahlmatte in Hinterkappelen (Areal südlich der Dorfstrasse, östlich des Obstbaumgartens neben der Oberstufenschule Hinterkappelen): Das Grundstück Sahlmatte ist heute der Landwirtschaftszone zugeordnet, jedoch von Bauzonen umgeben. Durch die zentrale Lage eignet sich das Grundstück für eine Siedlungsentwicklung nach Innen. Im Jahr 2021 wurde ein Studienauftrag nach SIA 143 als qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt. Das bei dem Verfahren für die Weiterbearbeitung ausgewählte Projekt diene als Basis für die Erstellung einer Zone mit Planungspflicht. Die Unterlagen dieser Zone mit Planungspflicht (ZPP) kommen in Kürze zur öffentlichen Mitwirkung. Am 24. November 2022 findet im Rahmen der Mitwirkung abends eine Informationsveranstaltung im Kipferhaus statt. Auch zu dieser Mitwirkung erfolgen Informationen über die Webseite der Gemeinde Wohlen und den Anzeiger. (Anmerkung: Die Informationsveranstaltung wurde nach der Gemeindeversammlung auf den 23. November 2022 vorverschoben).

Änderung Uferschutzplanung Überbauungsordnung Nr. A-2 Aumatt-Ey" (Stucki Areal): Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern fällte im Mai 2022 sein Urteil im Verfahren zur "Änderung Uferschutzplanung Überbauungsordnung Nr. A-2 Aumatt-Ey" in Hinterkappelen. Die Beschwerde wurde vom Verwaltungsgericht vollumfänglich und in allen Punkten abgewiesen. Das Urteil wurde von den Beschwerde führenden Personen an das Bundesgericht weitergezogen.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Bezüglich der viel diskutierten Strommangellage hat sich auch die Gemeindeverwaltung Gedanken über das Stromsparen gemacht. Es wurden eine Vielzahl Möglichkeiten eruiert und diese werden umgesetzt: Weihnachtsbäume ohne Lichtschmuck, jedoch mit anderer Deko, Strassenbeleuchtung verträglich und sicherheitstechnisch unbedenklich zurückfahren, speziell beim Kreisel in Hinterkappelen, Temperatursenkung in Innenräumen, sparsamer Umgang mit Warmwasser, Aussenbeleuchtung von Gebäuden weglassen etc. Diese Massnahmen werden noch intern konsolidiert und dann auf der homepage publiziert. Gerne nutzt er die Gelegenheit, die Bevölkerung aufzurufen, selber auch im privaten Rahmen mitzumachen, sei es mit Abschalten von Stand-by Geräten, bei der Raumtemperatur oder beim Licht etc. Im Sinne von 'Schwarmmassnahmen' können alle zusammen viel bewirken.

Er nutzt die Gelegenheit, zweimal danke zu sagen. Nach Corona und der Ukraine ist die Bevölkerung mit der Stromthematik bereits in der dritten schwierigen Phase. Seit drei Jahren muss man sich anpassen und mit unbekanntem Situationen umgehen. Dies ist eine grosse Herausforderung für die Gesellschaft. Er dankt der Bevölkerung von Wohlen für ihr Engagement und ihre Mitarbeit in diesen schwierigen Zeiten. Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört ein grosses Dankeschön für ihre zusätzliche Arbeit und die Bereitschaft dazu.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: In der aktuellen Migros-Zeitung ist ein guter Artikel, welcher aufzeigt, was wie viel Strom verbraucht und was eingespart werden kann.

Christof Berger, Hinterkappelen: Er hat ein Anliegen an das Departement Gemeindebetriebe. Vor ca. zwei Jahren hat er dem Departement eine Fotodokumentation geschickt. Es geht um einen lauschigen Waldweg entlang des Lättibachs. Im oberen Teil ist der Weg auf einer Strecke von 30 bis 50 m immer sehr nass. Ebenfalls sind Bäume umgestürzt. Könnte dieser Weg nicht ein wenig saniert werden?

Gemeinderat Andreas Remund: Ihm ist das Problem bekannt. Es handelt sich nicht um einen offiziellen Wanderweg. Dieser ist mit einer Dienstbarkeit gesichert. Der Weg ist in der Unterhaltsplanung enthalten.

Susanne Schori, Wohlen: Ihr ist aufgefallen, dass die Rednerin oder der Redner immer vor der Leinwand steht und so nicht alles erkennbar ist. Es wäre gut, wenn diese jeweils etwas seitlich stehen würden. Weiter dankt sie für die gute Vorbereitung der Gemeindeversammlung.

Stefan Stadler, Wohlen: Vom 8. bis 10. September 2022 fand das 'Hueb Fest' in Frauenkappelen als Open Air-Festival statt. Dieser Anlass besteht offenbar seit 2017. Gemäss Website des Vereins sollten drei unvergessliche Partynächte stattfinden. Die Lärmbelastung während der drei Nächte war sehr gross, da auch die Gemeinde Wohlen am Wohlensee teilweise massiv beschallt worden ist. Nachdem er und zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner alle drei Nächte bis am Morgen durch den massiven Lärm gestört wurden, hat er sich bei der Kantonspolizei Bern über die Bewilligung erkundigt. Offenbar hat das Regierungsstatthalteramt die Bewilligung für den Anlass erteilt. Die Bewilligung in der ersten Nacht erstreckte sich bis auf 02:00 Uhr morgens und für die beiden anderen Nächte bis 05:00 Uhr morgens. Es wurde zudem ein Lärmpegel von 93 Dezibel bewilligt. Daraufhin hat er der Regierungsstatthalterin, Frau Ladina Kirchen, geschrieben, dass der Lärm und die bewilligte Überzeit unverhältnismässig seien und aufgrund der geografischen Lage der Schall direkt nach Wohlen übertragen wird. Sie hat ihm zugesichert, die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Anlasses im nächsten Jahr zu prüfen und allenfalls eine angepasste Bewilligung zu erteilen. Er versteht nicht, dass das Ortspolizeireglement in Art. 20 in Gebieten mit Wohnnutzung zwischen 22:00 und 06:00 Uhr Lärm untersagt und bei Verstössen eine Busse von Fr. 5'000.- androht, während sich der Kanton darüber hinwegsetzen kann. Die kantonale Lärmschutzverordnung kennt nur Grenzwerte von Anlagen wie Strassen, Eisenbahn, Industrie oder Gewerbe. Somit sind die Gemeinden für den Schutz von Alltagslärm verantwortlich. Der gesamtschweizerische Standard für den Lärmschutz gegen Alltagslärm entspricht Art. 20 des Ortspolizeireglements. Er stellt folgenden **Antrag:** Der Gemeinderat sei zu beauftragen, im Hinblick auf das nächste geplante 'Hueb Fest' im Mai 2023 mit der Einwohnergemeinde Frauenkappelen und dem Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Verhandlungen aufzunehmen, damit die Auflagen für die Bewilligung verschärft werden, um so eine erneut massive Nachtruhestörung der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohlen zu unterbinden.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: An der Gemeindeversammlung können unter dem Traktandum 'Verschiedenes' Anträge gestellt werden, wenn diese in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen. Da der gestellte Antrag nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt, kann er nicht über den gestellten Antrag abstimmen lassen. Gemäss Gemeindeverfassung ist dieser nicht rechtsgültig. Er fragt Stefan Stadler, ob er damit einverstanden ist, wenn der Gemeinderat sein Votum als Hinweis entgegennimmt.

Stefan Stadler, Wohlen: Ihm ist die Gemeindeverfassung durchaus bekannt. Sein Anliegen ist nicht formell, es handelt sich eher um eine Bitte an den Gemeinderat. Es ist ihm aber wichtig, dass dieses erwähnt wird.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Über den Antrag wird nicht abgestimmt. Gemeindepräsident Bänz Müller kann erläutern, was man gegen die Problematik unternehmen kann..

Gemeindepräsident Bänz Müller: Er dankt Stefan Stadler für die vorgängige Ankündigung seines Anliegens. Dies macht die Vorbereitung der Gemeindeversammlung einfacher. Aufgrund des Lärms sind bereits nach der zweiten Nacht bei der Gemeinde Reklamationen eingegangen. Aus diesem Grund hat er an diesem Samstag mit dem Gemeindepräsidenten von Frauenkappelen Kontakt aufgenommen und eine entsprechende Kopie der Bewilligung erhalten. Die Dauer des Festes sowie die Lautstärke wurden entsprechend bewilligt. Auch die Gemeinde Frauenkappelen hat Lärmklagen erhalten. Es stellt sich die Frage, wie das Fest nächstes Jahr über die Bühne gehen soll. Zum Antrag von Stefan Stadler: Der Gemeinderat hat dies bereits besprochen und nimmt das Anliegen entgegen. Wohlen wird das Gespräch mit der Gemeinde Frauenkappelen und der Regierungsstatthalterin suchen. Es muss nicht mehr darüber abgestimmt werden.

Stefan Stadler, Wohlen: Er hat vom Regierungsstatthalteramt ein Schreiben erhalten, wonach dieses den Vorfall ernst nimmt und dafür sorgen wird, dass die Auflagen für nächstes Jahr geändert werden. Er findet den interkommunalen Dialog wichtig. Eine Gemeinde bewilligt einen Anlass und eine andere Gemeinde ist davon massiv betroffen. Es muss vor dem Anlass zusammen gesprochen werden, nicht erst im Nachhinein.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Das Anliegen ist auf einem guten Weg. Anlässlich der Dezember-Gemeindeversammlung wird diesbezüglich wieder informiert.

Marianne Fässler, Hinterkappelen: Sie fährt oft mit dem Velo über den Stegmatt-Steg nach Bern. Kürzlich hat sie dabei fast einen Hund überfahren. Dieser gehörte zu einem grossen Camper, welcher vor dem Steg parkiert war. Ihr ist bekannt, dass es eine App gibt, bei welcher der Platz vor dem Stegmatt-Steg als Übernachtungsplatz vermerkt ist. Während zwölf Stunden darf dort parkiert werden. Ist es sinnvoll, dass die Gemeinde solche Camper duldet, wenn es ca. 300 m entfernt einen offiziellen Campingplatz hat? Im Sommer standen manchmal drei Camper dort. Evtl. müsste dort ein Übernachtungsverbot ausgesprochen werden. Die Parkplätze sind immer voll, während es auf der anderen Seite des Sees auf Boden der Gemeinde Bern gebührenpflichtige Parkplätze gibt, welche oft leer stehen. Im Zusammenhang mit der Überbauung der Sahlmatte fürchtet man ein grösseres Verkehrsaufkommen auf der Dorfstrasse – trotzdem werden diese Parkierungsmöglichkeiten toleriert.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Ihm ist dieses Problem bekannt. Das Departement Gemeindebetriebe kann sicher etwas dazu sagen.

Gemeinderat Andreas Remund: Offiziell gibt es auf dem ganzen Gemeindegebiet ein Campingverbot und es dürfen keine Tische und Stühle aufgestellt werden. Das Problem ist bekannt; Parkieren ist jedoch erlaubt während einer bestimmten Zeit. Die Parkplätze auf der anderen Seite des Sees sind kostenpflichtig. Die Stadt Bern hat dafür ein entsprechendes Reglement. Auch das Problem im Zusammenhang mit dem Parkieren bei der Wohleibrücke ist bekannt. Evtl. kann die Fahrzeughöhe beschränkt werden. Zur Zeit hat das Departement Gemeindebetriebe noch keine Lösung, ist sich der Problematik aber bewusst und arbeitet daran.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Vor ca. zehn Jahren wurde die erlaubte Parkdauer von zwölf Stunden festgelegt und entsprechend publiziert. Diese kann auch geändert werden.

Helena Dali, Hinterkappelen: Sie spricht für die IG Dorfstrasse Hinterkappelen. Die IG hat sich im Zusammenhang mit dem Entwicklungskonzept 'Herz von Hinterkappelen' aus Grundeigentümern, Mietern und Anwohner der Dorfstrasse formiert. Die IG hat sich bei der Planungsgeschichte Sahlmatte aktiv eingebracht und diverse Anliegen deponiert. Alle loben die mögliche Partizipation. Die IG ist jedoch enttäuscht, denn alle Forderungen und Anliegen ihrerseits wurden nicht berücksichtigt. Die IG ist nicht gegen eine Einzonung der Sahlmatte, jedoch gegen die vorgesehene Verdichtung. Das Geschäft ist fortgeschritten und geht nun bereits in die Mitwirkung. Die IG hat sich beraten und entschieden, etwas zu unternehmen. Es geht nicht nur um die Sahlmatte, sondern auch um den Verkehr. Die Erschliessung ist noch nicht gelöst. Wenn alles Geplante realisiert wird

gibt es drei neue Zufahrtsstrassen und somit Mehrverkehr, was den Anwohnenden Sorge bereitet. Die IG hat sich für eine sanfte Entwicklung des Dorfes eingesetzt. Sie wurden mit der Aussage konfrontiert, dass verdichtet gebaut wird. Sie sind damit nicht einverstanden. Das vorgesehene Dichtemass ist nirgends legitimiert und muss von den Stimmberechtigten abgesegnet werden. Es muss der ganze Dorfteil Hinterkappelen betrachtet werden, da noch andere Projekte anstehen wie beispielsweise die Schulhauserweiterung und das Areal Németh. Mit den realisierten Projekten bei der Kappelenbrücke und der Migros wurde bereits zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Für den Ortsteil Hinterkappelen soll eine Ortsplanungsrevision gemacht werden. Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde ist über zehn Jahre alt und sollte dringend überarbeitet werden. Die IG hat sich deshalb entschieden, eine Petition zu starten und den Gemeinderat aufzufordern, eine Ortsplanungsrevision anzugehen. Sie ist erstaunt darüber, dass das Projekt Sahlmatte so vorangetrieben wird. Die IG ist nicht zufrieden, dass keines ihrer Anliegen aufgenommen wurde und wie die Partizipation demokratisch und politisch umgesetzt wird.

Gemeinderat Claude Vuffray: Eine Ortsplanungsrevision kann nicht nur für einen Teil der Gemeinde gemacht werden. Dies ist eine grosse Arbeit und dauert ca. zwei Jahre. Darüber kann nicht an der heutigen Gemeindeversammlung entschieden werden. Zur Partizipation: Die IG Dorfstrasse war im Prozess Sahlmatte mit einem beratenden Experten in der Jury vertreten. Die IG konnte so ihre Anliegen einbringen. Es wurden nicht alle Wünsche von der Jury aufgenommen, denn die Investoren haben andere Ideen. Die Durchführung der öffentlichen Mitwirkung entspricht dem normalen Vorgehen. Wie erwähnt wird es am 24. November im Rahmen der Mitwirkung eine Infoveranstaltung dazu geben. Über die Einzonung wird es schliesslich eine Urnenabstimmung geben.

Gemeinderat Andreas Remund: Das Departement Gemeindebetriebe hat ein Verkehrsgutachten für die Dorfstrasse in Hinterkappelen machen lassen. Dabei geht es um die Verkehrserhebung und die Analyse der Verkehrsqualität. Dieses wird auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Da vermehrt Lärm aufkommen wird, soll ebenfalls ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben werden. Um die Verkehrssicherheit zu verbessern wird es Tempo 30 km/h auf der Dorfstrasse geben.

Erwin Dubs, Hinterkappelen: Er spricht als Präsident des Chapele-Leists sowie als Privatperson. In den letzten drei Jahren hat sich die Gemeinde Wohlen als Vorbild für eine saubere, nachhaltige Umwelt einen Namen gemacht. Die Auszeichnung der Gemeinde mit dem Gold-Label „Energistadt“ ist eine Anerkennung der Bemühungen. Der Gemeinderat der letzten Legislatur, von 2018 bis 2021, hat alles unternommen, auch beim CO2 Ausstoss Verbesserungen zu erreichen. Der geplante Wärmeverbund wurde nach besten Möglichkeiten unterstützt, damit dieser gebaut werden konnte. Bis heute sind grosse Teile vom Kappelenfeld bis zur Überbauung Aumatt 1 daran angeschlossen. Der Ausstoss von schädlichem CO2 konnte damit stark reduziert werden. Laufend werden weitere Gebäude angeschlossen. Mit der Publikation vom 5. Oktober 2021 'Ersetzen der Ölheizung durch Holzpellets kombiniert mit Spitzenabdeckung mit Öl' droht die gesamten Bemühungen für saubere Luft zu vernichten. Die Empörung in der Bevölkerung war gross. Der Chapele-Leist wurde von verschiedenen Seiten aufgefordert, etwas dagegen zu unternehmen. Die grössten Bedenken bezogen sich vor allem auf die Auswirkungen durch den zusätzlichen Feinstaub in Hinterkappelen. Vor dieser warnt auch das BAFU. Feinstaub ist weitaus gravierender als der Ausstoss von CO2. Am 22. Oktober 2021 startete der Chapele-Leist eine Petition unter dem Titel: 'Kein zusätzlicher Feinstaub in Hinterkappelen'. Am 3. November 2021 wurde die Petition mit 153 Unterschriften der Gemeinde überreicht. Gleichzeitig haben der Chapele-Leist und zwei Einzelpersonen eine Einsprache eingereicht. Die Einsprache stützt sich auf die langjährigen Untersuchungen betreffend 'Die Durchlüftung des Aaregrabens'. Seit 1970 wird immer wieder auf die problematische Situation betreffend Inversionslage hingewiesen. Die 2019 aufdatierte Studie der Universität Bern bestätigt die damalige Aussage. Der Projektverfasser dieses Bauvorhabens hat in seinem „Bericht „Wärmeversorgung“ vom Mai 2018 für die Liegenschaft Kappelenring 32 a-d unter Möglichkeit 3 wörtlich geschrieben: Holzpellet Heizung kommt aufgrund der geografischen Inversionslage in Hinterkappelen nicht in Frage! Warum will der gleiche Projektverantwortliche vier Jahre später eine im Vergleich noch mehrfach grössere Holzpellet Heizung installieren?

Unter dieser Voraussetzung begann ein Hickhack zwischen den Juristen der Bauherrschaft und den Organen des Chappelle-Leists. Sämtliche juristische Register wurden gezogen: Vorwürfe, Unwahrheiten und auch persönliche Angriffe und Unterstellungen bis zur Aberkennung der Legitimation des Chappelle-Leists sind Standard.

Ein Jahr später ist diese Angelegenheit immer noch hängig. Der Chappelle-Leist verlangt von der Kantonalen Bau-, Verkehrs- & Energiedirektion die Rückweisung zur Neubeurteilung an die Gemeinde Wohlen. Begründung: Es scheint, dass der Ende letztes Jahr neu gewählte Gemeinderat seine Funktion als Volksvertreter nicht ernst genommen hat. Die Verantwortung gegenüber den Bürgern von Wohlen wurde nicht in die Beurteilung übernommen. Nicht alles was juristisch möglich ist, muss ungeschrien einfach durchgewunken werden. Bauverwaltung und die DK Bau dürfen in ihrer Funktion keinerlei Politik, auch nicht Planungs-, Siedlungs- oder Landwirtschaftspolitik betreiben. Das ist auch richtig. In dieser speziellen Situation hat jedoch die Mehrheit des Gemeinderats als abschliessendes Organ die Baubewilligung erteilt. Wie intensiv sich der Gemeinderat mit der ganzen Situation und Problematik auseinander gesetzt hat entzieht sich ihrer Kenntnis. Anscheinend hat sich der Gemeinderat den Äusserungen der Bauverwaltung stillschweigend angeschlossen. Unter anderem:

- Die eingereichte Petition mit 153 Unterschriften sei nicht von Bedeutung.
- Ebenso nicht von Bedeutung ist das Label „Energistadt“.

Welche Bürger werden durch den heutigen Gemeinderat vertreten? Welche Interessen stehen hinter diesem Entscheid?

Er hofft, dass die kantonale Bau-, Verkehrs- & Energiedirektion diesem Umstand entsprechend Beachtung schenkt und das Geschäft an die Gemeinde Wohlen zur Neubeurteilung zurücksendet. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert 'das Volk zu vertreten' und Folgendes zu beachten:

- die eingereichte Petition,
- die Inversionslage im Aaregraben,
- die früher gegenüber den Liegenschaftsbesitzern gemachten Aussagen,
- die heutigen Möglichkeiten einer sauberen Wärmezeugung entsprechend zu gewichten,
- die Tatsache, dass das „nachwachsende“ Holz erst wieder unseren Enkeln oder Urenkeln zur Verfügung steht,
- die Bauherrschaft soll aufgefordert werden, das immer wieder ins Feld geführte Argument, Fernwärme ist viel teurer, in einem Vergleich offen zu legen.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Er dankt für die gemachten Ausführungen. Das Baugesuch ist zurzeit bei der übergeordneten Instanz. Wird das Gesuch an die Gemeinde zurückgewiesen, wird sich der Gemeinderat damit befassen.

Sandra Schöll, Hinterkappelen: Sie fährt oft mit dem Velo über den Stegmatt-Steg. Von den Reitern wird der Steg fast nie benutzt. Es ist noch nicht lange her, dass dieser saniert wurde. Der Belag ist jedoch in einem schlechten Zustand.

Rowan Borter, Leiter Gemeindebetriebe: Er wird sich dem Problem annehmen und den Stegmatt-Steg inspizieren.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er dankt allen für das Mitmachen und weist auf die kommende Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 7. Dezember 2022, hin. An dieser wird das Budget 2023 behandelt sowie der Wohler Hecht vergeben. Im Anschluss an die Versammlung wird es wieder einmal einen Apéro geben. Es wäre schön, wenn etwas mehr Personen anwesend wären. Er schliesst die Versammlung um 21:10 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlungsleiter Gemeindeschreiber-Stv.

Heinrich Summermatter

Anita Remund Wyss